



Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitzungstermin:	Montag, 04.11.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:31 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Mitglied

Egbert Liskow

Birgit Socher

Kira Wisnewski

Ibrahim Al Najjar

Ulrike Berger

Angelika Bittner

Ulf Burmeister

Camille Marie Damm

bis TOP 8.23

Rita Duschek

Robert Gabel

Yvonne Görs

Prof. Dr. Frank Hardtke

Tjorven Hinzke

Axel Hochschild

Katharina Horn

Anja Hübner

Heiko Jaap

Hulda Kalhorn

Dr. Jörn Kasbohm

Dr. Andreas Kerath

Gamal Khalil

Nikolaus Kramer

Gesine Krauel

Alexander Krüger

Jörg-Uwe Krüger

Jürgen Liedtke

Dr. Thomas Meyer
Prof. Dr. Markus Münzenberg
Timo Neder
Gerd-Martin Rappen
Stephan Reuken
Dr. Mignon Schwenke
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann
Prof. Dr. Madeleine Tolani
Dr. Jörg Valentin
Erik von Malottki
Katja Wolter
Dr. Monique Wölk
David Wulff
Grit Wuschek
Ingo Ziola

bis TOP 10 (öffentlicher Teil)

Protokollant/in
Sarah Wiesenberg

Abwesend

Mitglied
Wolfgang Jochens
Christian Kruse

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 7 Beschlusskontrolle
- 8 Beratung der Beschlussvorlagen
 - 8.1 Besetzungen
 - 8.1.1 Umbesetzung Sportausschuss BV-P/07/0057
DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
 - 8.1.2 Umbesetzungen BV-P/07/0061-01
ZG BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - AL
 - 8.1.3 Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft BV-P/07/0065
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
 - 8.1.4 Besetzung AG Barrierefreie Stadt BV-P/07/0062
Fraktion BG/FDP/KfV
 - 8.1.5 Umbesetzung AG „Barrierefreie Stadt“ BV-P/07/0064
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
 - 8.1.6 Besetzung der OTV Wieck und Ladebow BV-P/07/0075
Fraktion BG/FDP/KfV

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 8.2 | 4. Änderungssatzung der Benutzungs- und
Gebührensatzung für die kommunalen
Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald | BV-V/07/0064 |
| 8.3 | 11. Änderungssatzung zur Satzung über die
Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren
für Abwasseruntersuchungen für die öffentliche
Abwasserentsorgung der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald (Abwassergebührensatzung) | BV-V/07/0089 |
| 8.3.1 | Änderungsantrag - Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren sowie
Verwaltungsgebühren für Abwasseruntersuchungen
für die öffentliche Abwasserentsorgung der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
SPD-Fraktion | BV-P/07/0072 |
| 8.4 | Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes
Seesportzentrum GREIF | BV-V/07/0094 |
| 8.5 | Bestellung eines Betriebsleiters für den Eigenbetrieb
Seesportzentrum GREIF | BV-V/07/0098 |
| 8.6 | Mitgliedschaft im Verein „Greifswalder Agrarinitiative
e.V.“ | BV-V/07/0045 |
| 8.6.1 | Änderungsantrag zu: Mitgliedschaft im Verein
„Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ (BV-V/07/0045)
Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT
TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Einzelmitglied Hulda Kalhorn (AL) | BV-P/07/0010-02 |
| 8.7 | Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche
Verträge | BV-V/07/0041 |
| 8.7.1 | Änderungsantrag zu: Allgemeine Pachtbedingungen
für landwirtschaftliche Verträge (BV-V/07/0041)
Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT
TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Einzelmitglied Hulda Kalhorn (AL) | BV-P/07/0009-02 |
| 8.8 | Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen
Flächen | BV-V/07/0063 |
| 8.8.1 | Änderungsantrag zu: Kriterien für die Neuvergabe
von landwirtschaftlichen Flächen (BV-V/07/0063)
Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT
TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Einzelmitglied Hulda Kalhorn (AL) | BV-P/07/0011-02 |

- | | | |
|--------|--|--------------|
| 8.8.2 | Änderungsantrag zum Änderungsantrag BV-P/07/0011-02 der Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Einzelmitglied Hulda Kalhorn zu „Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen“ (BV-V/07/0063)
CDU-Fraktion | BV-P/07/0077 |
| 8.9 | Masterplan "Stadtteile an der Küste" | BV-V/07/0057 |
| 8.9.1 | Änderungsantrag Masterplan „Stadtteile an der Küste“
SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-P/07/0070 |
| 8.10 | Bebauungsplan Nr. 111 – Franz-Wehrstedt-Weg –, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | BV-V/07/0058 |
| 8.11 | Bebauungsplan Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West -; Aufstellungsbeschluss | BV-V/07/0084 |
| 8.12 | Überplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt - Fleischervorstadt“ | BV-V/07/0097 |
| 8.13 | Baggerung Fahrrinne und Hafenbecken Seehafen Greifswald- Ladebow | BV-V/07/0052 |
| 8.14 | 9. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2019 - Rückwirkende Geltung ab 01.01.2019 | BV-V/07/0072 |
| 8.15 | Anwohnerparken in der Friedrich-Loeffler-Straße
CDU-Fraktion | BV-P/07/0002 |
| 8.15.1 | Änderungsantrag: Anwohnerparken in der Friedrich-Loeffler-Straße
SPD-Fraktion | BV-P/07/0073 |
| 8.16 | Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – das Stadtbild pflegen III („Saubere Stadt“ III) – Müllabfallbehälter mit Abdeckung für Greifswald, mehr und größere Müllabfallbehälter an Hot-Spots
SPD-Fraktion | BV-P/07/0008 |
| 8.16.1 | Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – das Stadtbild pflegen III („Saubere Stadt“ III) – Müllabfallbehälter mit Abdeckung für Greifswald, mehr und größere Müllabfallbehälter an Hot-Spots“
BV-P/07/0008
CDU-Fraktion | BV-P/07/0053 |

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| 8.17 | Stadtforst stärken – Aufforstung voranbringen
CDU-Fraktion | BV-P/07/0020 |
| 8.17.1 | Änderungsantrag Stadtforst stärken – Aufforstung voranbringen
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN | BV-P/07/0066-01 |
| 8.18 | Reduktion des KFZ-Verkehrs Marktsüdseite / Mühlenstraße
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-P/07/0056 |
| 8.19 | Sibylla-Schwarz-Haus
SPD-Fraktion | BV-P/07/0058-01 |
| 8.20 | Begrenzung der Ferienwohnungen in Wieck
SPD-Fraktion | 06/1781-02 |
| 8.21 | Errichtung eines Denkmals zu Ehren von Ernst Moritz Arndt in der Arndtstraße
CDU-Fraktion | BV-P/07/0059 |
| 8.22 | Entscheidung zu Ernst Moritz Arndt-Denkmal
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion | BV-P/07/0060 |
| 8.23 | Einrichtung einer AG Digitalisierung
Fraktion BG/FDP/KfV | BV-P/07/0063 |
| 9 | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft | |
| 10 | Ende der Sitzung | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

- 6 Beschlusskontrolle
- 7 Beratung der Beschlussvorlagen
 - 7.1 Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung und Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF BV-V/07/0095
 - 7.2 Neuvermietung des Begegnungszentrums SchwalBe und der Kinder- und Jugendeinrichtung Labyrinth BV-V/07/0088
 - 7.3 Verlängerung des Nutzungsvertrages über das Spülfeld Seehafen Ladebow BV-V/07/0053
- 8 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 9 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Bürgerschaft

- . eröffnet die öffentliche Sitzung.
 - . weist darauf hin, dass während der Sitzung der Bürgerschaft Willensbekundungen durch Transparente oder Ähnliches nicht gestattet seien.
 - . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
-

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . informiert über die nachträgliche Vorlage „Besetzung der OTV Wieck und Ladebow“ (BV-P/07/0075) und schlägt vor, diese unter TOP 8.1.6 einzuordnen.

Herr Liskow lässt darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung als TOP 8.1.6 gesetzt werden soll:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Der Präsident der Bürgerschaft

- . lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen (siehe unten stehendes Abstimmungsergebnis).
 - . informiert über die anwesende Presse und fragt, ob sich jemand gegen eventuelle Film- bzw. Tonaufnahmen ausspreche.
- Dies ist nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019

Der Präsident der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. informiert darüber, dass Herr Al Najjar einen schriftlichen Änderungsantrag eingereicht habe. Er wolle, dass in der Niederschrift aufgeführt werde, dass er sich zum TOP 8.6 „Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ geäußert habe.

. lässt über die Änderung von Herrn Al Najjar abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Herr Liskow lässt über die geänderte Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Eine Vertreterin der Gruppe KlimaFit

. geht auf zwei große Probleme in der heutigen Zeit ein:

- Klimaerwärmung
- Artensterben

. bezieht sich auf die heute auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen bezüglich der Landwirtschaft und plädiert dafür, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ab sofort eine Agrarwende benötige.

Eine Vertreterin des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V.(ADFC), ein Vertreter von Fridays for Future und eine Vertreterin des Aktionsbündnis „Unser Land schafft Wandel“

. übergeben eine Petition an das Präsidium der Bürgerschaft.

. appellieren an die Mitglieder der Bürgerschaft, für die Einführung der Pachtkriterien zu stimmen.

Anlage 1 Petition öffentlich

5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. informiert über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2019.

Gegen den Beschluss „Außerplanmäßige Auszahlung für die Vergabe einer Organisationsuntersuchung“ habe der Oberbürgermeister heute Widerspruch eingelegt, da die Beschlussfassung öffentlich hätte erfolgen müssen.

. macht folgende Mitteilungen:

- In der letzten Woche habe der Oberbürgermeister eine Rundverfügung bezüglich der Kompensation von Treibhausgasemissionen verursacht durch dienstliche Flüge erlassen. Diese sei am 01.11.2019 in Kraft getreten.
- Zu dem Thema Dienstreisen habe die CDU-Fraktion eine Kleine Anfrage gestellt. Die Beantwortung nehme sehr viel Arbeitszeit in Anspruch.
- Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sei seit vielen Jahren Mitglied der Union of the Baltic Citys. Insbesondere sei die Stadtverwaltung hier aktiv in der Kommission für nachhaltige Städte. Vor einigen Wochen habe die Generalversammlung stattgefunden und voraussichtlich werde die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Zukunft auch in der Kommission für Jugendliche mitarbeiten.

Frau von Busse

. informiert zu folgenden Themen:

- Die Verwaltung habe sich darauf geeinigt, zur Sicherstellung der kurzfristigen Weiterführung des Quartiersmanagements in Schönwalde II, die Ausschreibung für ein Jahr befristet vorzunehmen. Daher solle die Präsentation diesbezüglich im zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen) vorgestellt und diskutiert werden.
- Im Zuge der Baumaßnahmen Hansering und Spundwand habe sich nun ergeben, dass eine Umverlegung der Stromleitung notwendig werde. Entsprechend des Wunsches der Stadtwerke Greifswald GmbH habe die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Umverlegung gemäß Konfessionsvertrag gefordert. Die Umlegung der Stromverlegung bedeute, dass nicht – wie geplant – im Februar mit der Maßnahme Spundwand begonnen werden könne. Es werde nun vorgesehen, die Maßnahmen im Mai zu starten.

Herr Dr. Kasbohm

. kritisiert bezüglich des Themas Quartiersmanagement, dass die bürgerschaftlichen Gremien immer später die Chance erhalten, bei der Angelegenheit mitzusprechen.

Herr Dr. Kerath

. möchte wissen, wie hoch die Kosten der Umverlegung der Stromleitung sein werden.

Da es sich hierbei um Interna der Stadtwerke Greifswald GmbH handele, wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt (die nichtöffentliche Beantwortung der Fragen wurde als Anlage dem TOP beigelegt).

Nach Beantwortung der Fragen wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Herr Al Najjar

. möchte eine persönliche Erklärung abgeben:

Herr Al Najjar finde es undemokratisch, dass die Öffentlichkeit des Saales verwiesen worden sei.

Herr Liskow

. weist darauf hin, dass die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) eindeutig festlege, in welchen Angelegenheiten die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden müsse.

Anlage 1 nichtöffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2019 öffentlich

Anlage 2 Beantwortung der Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft zu TOP 5 nichtöffentlich

6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Der Präsident der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. berichtet über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung der Bürgerschaft.

Anlage 1 nichtöffentliche zustimmende Beschlüsse der Sitzung der Bürgerschaft am 16.09.2019 öffentlich

Anlage 2 nichtöffentliche ablehnende Beschlüsse der Sitzung der Bürgerschaft am 16.09.2019 öffentlich

7 Beschlusskontrolle

keine Anmerkungen

8 Beratung der Beschlussvorlagen

8.1 Besetzungen

8.1.1 Umbesetzung Sportausschuss

BV-P/07/0057

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Frau Jana Neuhaus wird als Stellvertreterin im Sportausschuss abberufen. Herr Niclas Lenhardt wird dafür als Stellvertreter in den Sportausschuss berufen.
2. Herr André Hollandt wird als Mitglied im Sportausschuss abberufen. Für ihn wird Frau Jana Neuhaus als Mitglied in den Sportausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

8.1.2 Umbesetzungen

BV-P/07/0061-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Fraktion B.90/DIE GRÜNEN und Hulda Kalhorn (AL) zeigen eine Zählgemeinschaft für die Besetzungen dieser Beschlussvorlage an.

Die ZG Fraktion B.90/DIE GRÜNEN und Hulda Kalhorn (AL) in der Bürgerschaft schlägt folgende Besetzungen vor:

OTV Ostseevierviertel:

Stellvertreter: Heike Kagel wird als Stellvertreterin benannt.

OTV Wieck und Ladebow:

Stellvertreter: Christina Lechtape wird als Stellvertreterin benannt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen:

Stellvertreter: André Carls wird abberufen. Anke Nordt (AL) wird neue Stellvertreterin.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit:

Stellvertreter: Camille Damm wird abberufen. Patrick Leithold wird neuer Stellvertreter.

Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft:

Stellvertreter: Markus Münzenberg und Tom Beyer werden abberufen. Antonia Huhn (AL) und Nadja Tegtmeyer (AL) werden neue Stellvertreterinnen.

Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung:

Peter Madjarov wird abberufen. Angelika Bittner wird neue Stellvertreterin.

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Ronny Schulz wird als Stellvertreter abberufen. Britta Tell wird neue Stellvertreterin.

AG Barrierefreie Stadt:

Kerstin Kallwellis-Gebhardt wird als Mitglied abberufen. Jörg König wird neues Mitglied.

Kerstin Kallwellis-Gebhardt wird Stellvertreterin.

Nahverkehrsbeirat:

Kira Wisnewski wird Stellvertreterin im Nahverkehrsbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

8.1.3 Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft**BV-P/07/0065**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Lucas Treise scheidet als Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft aus. Für ihn wird Frau Sandy Preusche als Stellvertreterin in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

8.1.4 Besetzung AG Barrierefreie Stadt**BV-P/07/0062**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Herr Dr. Frisch wird als Mitglied in der AG „Barrierefreie Stadt“ abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

8.1.5 Umbesetzung AG „Barrierefreie Stadt“

BV-P/07/0064

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt:
Frau Rita Duschek scheidet als Mitglied in der AG „Barrierefreie Stadt“ aus. Für sie wird Herr Timo Neder als Mitglied in die AG „Barrierefreie Stadt“ berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

8.1.6 Besetzung der OTV Wieck und Ladebow

BV-P/07/0075

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:
Herr Christian Kruse und Herr Ekkehard Schumacher werden als stellvertretende Mitglieder in die OTV Wieck und Ladebow berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

einstimmig	0	0
------------	---	---

**8.2 4. Änderungssatzung der Benutzungs- und
Gebührensatzung für die kommunalen
Kindertagesstätten der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald**

BV-V/07/0064

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Rappen

. kritisiert

- dass die Elternräte nicht miteinbezogen worden seien.
- die faktische Abschaffung der Wahlfreiheit beim Frühstück.

Herr Lerm

. geht auf die zwei Themen der Beschlussvorlage ein:

- Abrechnung der Verpflegungskosten
Seit der Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes sei die Verpflegung integraler Bestandteil des Leistungskataloges einer Kindertagesbetreuung. Die Wahlfreiheit bleibe jedoch bestehen. Dies habe zur Folge, dass eine Organisation aufgebaut werden müsse, die einen hohen Anteil an Fixkosten produziere (Zurverfügungstellung von Küchen, Servicekräften, Rohstoffen usw.). Bei der Verpflegungsabrechnung handele es sich hierbei um eine Mischkalkulation. Das bedeute, dass der Tagespreis annähernd gleich bleibe, egal welche Mahlzeiten eingenommen werden, da der Fixkostenanteil so hoch sei. Es würden auch zusätzlich zu den drei Hauptmahlzeiten auch andere Zwischenverpflegungen vorgehalten werden müssen (Obst- und Gemüsepausen und Getränke).
- Verfahrensweise des Lastschriftinzuges
Im Monat handele es sich - inklusive Verpflegungskosten - um mehr als 4000 Zahlungsvorgänge. Ca. 300 Eltern würden den Lastschriftinzug verweigern. Dies sorge für einen erheblichen Kostenaufwand, welcher momentan nicht gedeckt sei. Demnach sollen sich die Eltern, die sich nicht an die Satzung halten, an den Kosten beteiligen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 4. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	7	1

Anlage 1 Änderungssatzung Synopse öffentlich

<u>Anlage 2</u>	Anlage 9 Kostenkalkulation öffentlich
<u>Anlage 3</u>	Anlage 10 Verpflegungsvertrag öffentlich
<u>Anlage 4</u>	Änderungssatzung öffentlich

8.3 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für Abwasseruntersuchungen für die öffentliche Abwasserentsorgung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwassergebührensatzung) BV-V/07/0089

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Köppe bringt Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Kerath bringt Änderungsantrag (BV-P/07/0072) ein.

Herr Dr. Kasbohm

. sagt, dass man die Beschlussvorlage normalerweise zurückverweisen müsste, um die Kalkulation auf eine richtige Basis zu setzen. Jedoch könnten dann die Gebührenbescheide nicht verschickt werden. Es sei dennoch wichtig, die Frage der Verzinsung rechtlich zu klären.

Nach kurzer Diskussion betont **Frau Köppe**, dass die Langfristigkeit für den Eigenbetrieb wichtig sei. Das Abwasserwerk habe eine hohe Fremdverschuldung, welche reduziert werden müsse.

Auf Bitte von **Herrn Hochschild** um eine Stellungnahme der Verwaltung antwortet **der Oberbürgermeister**, dass die Verwaltung hinter ihrer Beschlussvorlage stehe.

Frau Köppe

. weist darauf hin, dass durch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion für die nächsten drei Jahre eine Gebührenunterdeckung entstehen würde.

Herr Liskow lässt über den Änderungsantrag (BV-P/07/0072) der SPD-Fraktion abstimmen (siehe Abstimmung TOP 8.3.1).

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für Abwasseruntersuchungen für die öffentliche Abwasserentsorgung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwassergebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

mehrheitlich	5	2
--------------	---	---

- Anlage 1 1.1 Abwassergebührensatzung ab 01.01.2020 öffentlich
- Anlage 2 1.2 Synopse Abwassergebührensatzung ab 01.01.2020 öffentlich
- Anlage 3 2.1 Dokumentation zur Kalkulation 2020_2022 AWG öffentlich
- Anlage 4 2.2 Anlagen Dokumentation zur Kalkulation 2020-2022 AWG öffentlich
- Anlage 5 3. Abwassergebührenvergleich Städte MV 2019 öffentlich

8.3.1 Änderungsantrag - Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für Abwasseruntersuchungen für die öffentliche Abwasserentsorgung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BV-P/07/0072

unter TOP 8.3 behandelt

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald setzt die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2020 bis 2022 auf 2,34 € und für die Beseitigung des Niederschlagswasser für 2020 bis 2022 auf 0,57 € fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	mehrheitlich	3

8.4 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

BV-V/07/0094

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit
einer Bilanzsumme von 786.674,72 €

einem Eigenkapital von 456.773,79 €
und einem Jahresverlust von 131.815,22 € festgestellt.

2. Der Jahresverlust von 131.815,22 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 28.401,70 € verrechnet und der Restbetrag in Höhe von 103.413,52 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waren als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	5

Anlage 1 Anlage 1 zum JA2018 SZG öffentlich

Anlage 2 Anlage 2 zum JA2018 SZG öffentlich

8.5 Bestellung eines Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

BV-V/07/0098

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt Herrn Friedrich Fichte für den Zeitraum seiner Anstellung als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF (SZG).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	2	2

8.6 Mitgliedschaft im Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“

BV-V/07/0045

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Meyer

. beantragt, TOP 8.6 zusammen mit TOP 8.7 und TOP 8.8 zu behandeln.

Herr Liskow lässt über den Antrag von Herrn Dr. Meyer abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	5	4

Herr Alexander Krüger bringt den Änderungsantrag (BV-P/07/0010-02) der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ zu TOP 8.6 ein.

Herr Hochschild

. bringt einen Änderungsantrag (BV-P/07/0077) der CDU-Fraktion zu TOP 8.8 ein.

Nach kurzer Diskussion stellt **Frau Wolter** im Namen ihrer Fraktion einen Änderungsantrag der identisch mit dem Punkt 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion ist. Außerdem beantragt sie Rederecht für die Landwirte.

Herr Dr. Kasbohm

. weist darauf hin, dass der Änderungsantrag sich nur auf die Stadteigenen und nicht auf die Gesamtflächen beziehe.

Herr Liskow lässt darüber abstimmen, ob ein Vertreter der Landwirte Rederecht erhält:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

Herr Rindler

. stellt die Situation der Landwirte dar:

- Es herrsche Zukunftsangst.
- Die gesellschaftliche Erwartungshaltung gegenüber der Landwirte sei sehr hoch.

. bittet um Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Mitgliedern der Bürgerschaft und Landwirten.

Herr Alexander Krüger

. informiert, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in ihrem Sinne in den Änderungsantrag (BV-P/07/0011-02) übernommen werde und in der Sachdarstellung folgende Änderung vorgenommen werde:

„Eine Vergabe an **Kapital**Gesellschaften zum Zwecke der Kapitalanlage und Spekulation (z.B. außerlandwirtschaftliche Investoren **und AG**) soll ausgeschlossen werden.“

Auf Anregung von **Frau von Busse** wird im Änderungsantrag (BV-P/07/0011-02) außerdem folgende Änderung vorgenommen:

„Zertifizierten Ökolandbau-Betrieben ist der Vorrang zu geben. Gleichgestellt werden **können** aber auch konventionelle Betriebe, wenn ihr Betriebskonzept umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsieht.“

Herr Liskow lässt über den Änderungsantrag „Änderungsantrag zu: Mitgliedschaft im Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ (BV-V/07/0045)“ (BV-P/07/0010-02) abstimmen (siehe Abstimmung TOP 8.6.1).

Beschluss:

- ¹*Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,*
1. *den Beitritt der Universitäts- und Hansestadt zum Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ entsprechend der in der Anlage beigefügten Satzung,*
 2. *im Vorstand wird die Stadt durch den jeweiligen Leiter des Immobilienverwaltungsamtes vertreten.*
 3. *Die Universitäts- und Hansestadt setzt sich dafür ein,*
 - a) *dass bis zum 31.12.2022 eine gemeinsame Satzungsänderung erfolgt, die gewährleistet, dass jedes Vereinsmitglied nur ein Stimmrecht erhält und*
 - b) *dass bis zum 31.12.2022 gem. B734-28/18 bei den geplanten Erfahrungsaustauschen etc. und bei der Beratung von Konzeptionen Dritten, wie z.B. Tourismus- und Naturschutzverbände, sonstige Landnutzer (wie z.B. Imker) sowie interessierte Bürger systematisch einbezogen werden. Nach dem 31.12.2022 sollen diese Betroffenen das Recht zur Mitgliedschaft in dem Verein erhalten.*
 - c) *Sollten diese Satzungsänderungen des Vereins nicht bis zum 31.12.2022 beschlossen werden, wird der Oberbürgermeister der UHWG beauftragt, die Möglichkeit zur Kündigung der Mitgliedschaft in der GAI der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.*
 - d) *Den zertifizierten Ökobetrieben sollte im künftigen GAI e.V. ein reduzierter Vereinsbeitragssatz ermöglicht werden. Gelingt das nicht, ist der B734-28/18 dahin gehend zu ändern, dass zertifizierte Ökobetriebe von der Verpflichtung einer GAI-Mitgliedschaft freigestellt sind.*

¹Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Einzelmitglied Hulda Kalhorn (AL)

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag „Änderungsantrag zu: Mitgliedschaft im Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ (BV-V/07/0045)“ (BV-P/07/0010-02) ersetzt die Beschlussvorlage.

Die Abstimmung ist über den Änderungsantrag erfolgt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	19	0

Anlage 1 Entwurf der Satzung zur Greifswalder Agrarinitiative öffentlich

**8.6.1 Änderungsantrag zu: Mitgliedschaft im Verein
„Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ (BV-
V/07/0045)**

BV-P/07/0010-02

gemeinsame Diskussion unter TOP 8.6

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,

1. den Beitritt der Universitäts- und Hansestadt zum Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ entsprechend der in der Anlage beigefügten Satzung,
2. im Vorstand wird die Stadt durch den jeweiligen Leiter des Immobilienverwaltungsamtes vertreten.
3. Die Universitäts- und Hansestadt setzt sich dafür ein,
 - a) dass bis zum 31.12.2022 eine gemeinsame Satzungsänderung erfolgt, die gewährleistet, dass jedes Vereinsmitglied nur ein Stimmrecht erhält und
 - b) dass bis zum 31.12.2022 gem. B734-28/18 bei den geplanten Erfahrungsaustauschen etc. und bei der Beratung von Konzeptionen Dritten, wie z.B. Tourismus- und Naturschutzverbände, sonstige Landnutzer (wie z.B. Imker) sowie interessierte Bürger systematisch einbezogen werden. Nach dem 31.12.2022 sollen diese Betroffenen das Recht zur Mitgliedschaft in dem Verein erhalten.
 - c) Sollten diese Satzungsänderungen des Vereins nicht bis zum 31.12.2022 beschlossen werden, wird der Oberbürgermeister der UHGW beauftragt, die Möglichkeit zur Kündigung der Mitgliedschaft in der GAI der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~kündigt die Universitäts- und Hansestadt ihre Mitgliedschaft im Verein zum nächstmöglichen Zeitpunkt.~~
 - d) Den zertifizierten Ökobetrieben sollte im künftigen GAI e.V. ein reduzierter Vereinsbeitragssatz ermöglicht werden. Gelingt das nicht, ist der B734-28/18 dahin gehend zu ändern, dass zertifizierte Ökobetriebe von der Verpflichtung einer GAI-Mitgliedschaft freigestellt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	19	0

8.7 Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge

BV-V/07/0041

gemeinsame Diskussion der TOPs 8.6, 8.7 und 8.8 (siehe TOP 8.6)

Herr Liskow lässt über den Änderungsantrag „Änderungsantrag zu: Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge (BV-V/07/0041)“ (BV-P/07/0009-02) abstimmen (siehe Abstimmung TOP 8.7.1).

Beschluss:

¹Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass beim Neuabschluss von landwirtschaftlichen Pachtverträgen, einschließlich bei Pachtvertragsverlängerungen, die nachfolgend aufgeführten, allgemeingültigen Bedingungen in die Pachtverträge als Allgemeine Pachtbedingungen aufzunehmen sind:

1. *Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (gem. B734-28/18)*
2. *Aktive Mitgliedschaft in der Greifswalder Agrarinitiative (GAI) bzw. deren Nachfolgeeinrichtung (gem. B734-28/18).*
3. *Anwendung des von der Bürgerschaft noch zu beschließenden Konzeptes zum reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz und zur Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes (gem. B734-28/18).*
4. *Bei städtischen landwirtschaftlichen Flächen von über 5 Hektar wird zu Pachtbeginn vorab eine qualifizierte landwirtschaftliche Naturschutzberatung beauftragt.*
5. *Bei Pachtbeginn bzw. -verlängerung sind Bodenuntersuchungen auf Humusgehalt durchzuführen, die im Abstand von 6 Jahren zu wiederholen sind.*
6. *Anpassung des Pachtzinses auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.*
7. *Anwendung einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge entsprechend der konkreten Betriebsausrichtung und des jeweiligen Standortes und der Klimaansprüche; der Boden ist ganzjährig bedeckt zu halten.*
8. *Es wird ein grundsätzliches Ausbringverbot für Klärschlamm festgelegt.*
9. *Eine Flächenentnahme während der Laufzeit des Vertrages kann für Neugründungen von landwirtschaftlichen Unternehmungen und für öffentliche Maßnahmen bis zu 10 %, maximal 30 ha betragen. Die Entnahme ist den Pächter*Innen frühzeitig (12 Monate) anzuzeigen.*
10. *Das bereits bisher geltende Verbot des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen wird beibehalten.*
11. *Für konkrete ökologische Umsetzungsmaßnahmen auf städtischen Flächen sind durch die Stadt ggf. Kompensationszahlungen an die Pächter/Landwirte zu leisten. Dies kann je nach Maßnahme in Form von direkten Zahlungen oder durch Pachtreduzierungen erfolgen, soweit etwaige Einnahmeverluste nicht durch Förderprogramme ausgeglichen werden.*
12. *Bei Pachtübernahme sind bestehende Wege zu erhalten.*
13. *Insofern die betriebliche Existenz nachweisbar durch Nichtverlängerung eines Pachtvertrags gefährdet ist, wird eine verbindliche Strategie zur Erreichung von im Neuvergabe-Kriterienkatalog aufgeführten Positivkriterien festgelegt. Regional-ansässige Betriebe, die durch Naturschutzgutachten bestätigt eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft betreiben, können auch nach einer mindestens 12-jährigen Pacht ein erneutes Pachtverhältnis zugesprochen bekommen. Es sind entsprechend des Beschlusses „Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen“ neue Ziele zu vereinbaren, welche eine qualitativ stärkere Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft ermöglichen.*

¹ Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Einzelmitglied Hulda Kalhorn (AL)

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag „Änderungsantrag zu: Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“ (BV-V/07/0041)“ (BV-P/07/0009-02) ersetzt die Beschlussvorlage.

Die Abstimmung ist über den Änderungsantrag erfolgt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	19	0

8.7.1 Änderungsantrag zu: Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge (BV-V/07/0041) BV-P/07/0009-02

gemeinsame Diskussion unter TOP 8.6

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass beim Neuabschluss von landwirtschaftlichen Pachtverträgen, einschließlich bei Pachtvertragsverlängerungen, die nachfolgend aufgeführten, allgemeingültigen Bedingungen in die Pachtverträge als Allgemeine Pachtbedingungen aufzunehmen sind:

1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (gem. B734-28/18)
2. Aktive Mitgliedschaft in der Greifswalder Agrarinitiative (GAI) bzw. deren Nachfolgeeinrichtung (gem. B734-28/18).
3. Anwendung des von der Bürgerschaft noch zu beschließenden Konzeptes zum reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz und zur Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes (gem. B734-28/18)
4. Bei **städtischen** landwirtschaftlichen Flächen von über 5 Hektar wird zu Pachtbeginn ~~bzw. bei Verlängerung von Pachtverträgen und bei Ablauf der Verträge von der Stadtverwaltung~~ vorab eine qualifizierte landwirtschaftliche Naturschutzberatung beauftragt. ~~Es ist über die gesamte Betriebsfläche zu erstellen und enthält und entsprechende flächenspezifische Maßnahmen, die in Abstimmung mit der Stadt/GAI umzusetzen wären.~~
5. Bei Pachtbeginn bzw. -verlängerung sind Bodenuntersuchungen auf Humusgehalt durchzuführen, die im Abstand von 6 Jahren zu wiederholen sind.
6. Anpassung des Pachtzinses auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex
7. Anwendung einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge entsprechend der konkreten Betriebsausrichtung und des jeweiligen Standortes und der Klimaansprüche; der Boden ist ganzjährig bedeckt zu halten.

8. Es wird ein grundsätzliches Ausbringverbot für Klärschlamm festgelegt.
9. Eine Flächenentnahme während der Laufzeit des Vertrages kann für Neugründungen von landwirtschaftlichen Unternehmungen und für öffentliche Maßnahmen bis zu 10 %, maximal 30 ha betragen. Die Entnahme ist den Pächter*Innen frühzeitig (12 Monate) anzuzeigen.
10. Das bereits bisher geltende Verbot des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen wird beibehalten.
11. Für konkrete ökologische Umsetzungsmaßnahmen auf städtischen Flächen sind durch die Stadt ggf. Kompensationszahlungen an die Pächter/Landwirte zu leisten. Dies kann je nach Maßnahme in Form von direkten Zahlungen oder durch Pachtreduzierungen erfolgen, soweit etwaige Einnahmeverluste nicht durch Förderprogramme ausgeglichen werden.
12. Bei Pachtübernahme sind bestehende Wege zu erhalten.
13. Insofern die betriebliche Existenz nachweisbar durch Nichtverlängerung eines Pachtvertrags gefährdet ist, wird eine verbindliche Strategie zur Erreichung von im Neuvergabe-Kriterienkatalog aufgeführten Positivkriterien festgelegt. Regional-ansässige Betriebe, die durch Naturschutzgutachten bestätigt eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft betreiben, können auch nach einer mindestens 12-jährigen Pacht ein erneutes Pachtverhältnis zugesprochen bekommen. Es sind entsprechend des Beschlusses „Pachtkriterien bei Vergabe“ (BV-P/07/0011-01) neue Ziele zu vereinbaren, welche eine qualitativ stärkere Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	19	0

8.8 Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen

BV-V/07/0063

gemeinsame Diskussion der TOPs 8.6, 8.7 und 8.8 (siehe TOP 8.6)

Herr Liskow lässt erst über Punkt 2 und dann über Punkt 1 des Änderungsantrages „Änderungsantrag zum Änderungsantrag BV-P/07/0011-02 der Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Einzelmitglied Hulda Kalhorn zu „Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen“ (BV-V/07/0063)“ (BV-P/07/0077) der CDU-Fraktion abstimmen (siehe Abstimmung TOP 8.8.2).

Punkt 3 wurde bereits von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ übernommen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den geänderten Änderungsantrag „Änderungsantrag zu: Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen (BV-V/07/0063)“ (BV-P/07/0011-02) abstimmen (siehe TOP 8.8.1).

Nach der Abstimmung wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Pause
20:00 Uhr - 20:11 Uhr

Beschluss:

¹*Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt: Die Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen ab 5 ha erfolgt im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen auf der Basis von feststehenden Pachtvorgaben und Bewertungskriterien. Zielsetzung ist dabei der Erhalt der Fruchtbarkeit des Pachtlandes und der Biodiversität der Natur für zukünftige Generationen, im Einklang mit der Stabilität der angrenzenden Ökosysteme Stadtwald, Feuchtwiesen und Boddengewässern.*

Die feststehenden Pachtvorgaben beinhalten:

- a) Die Vergabe der Pachtflächen erfolgt auf der Basis eines vorgegebenen Pachtpreises und somit nicht nach Höchstgebot. Der Pachtzins hat bei Neuverpachtungen dem durchschnittlichen Pachtpreis, der im jeweils aktuellsten Landesgrundstücksmarktbericht für den entsprechenden Landkreis ausgewiesen ist, zu entsprechen.*
- b) Anerkennung der Allgemeinen Pachtbedingungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den neuen Pächter.*
- c) Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (gem. B734-28/18, Anlage 3)*

Folgende Kriterien werden dem Vergabeprozess zugrunde gelegt:

- 1) Betriebssitz/Ortsansässigkeit des Bewerbers im Pachtgebiet*
- 2) Bewirtschaftungsform angepasst an die ausgeschriebene Fläche*
- 3) Ausrichtung der Bewirtschaftungsweise ausgerichtet auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit*
Zertifizierten Ökolandbau-Betrieben ist der Vorrang zu geben. Gleichgestellt werden aber auch konventionelle Betriebe, wenn ihr Betriebskonzept umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsieht. In diesem Fall soll das Konzept zur Bewirtschaftung der Flächen (im Zug der Bewerbung um die Pachtfläche) von einem anerkannten Naturschutz-, Bio-Anbauverband oder einer landwirtschaftlichen Naturschutzberatung bestätigt werden. Betriebe, mit einem Konzept zur Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes sind den ersten beiden Optionen nachgeordnet, werden jedoch gegenüber rein konventionell wirtschaftenden Betrieben bevorzugt.
- 4) ²„Reduzierung der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel gemäß BV-V/07/0041 („Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“) Nr. 3.“*
- 5) Biodiversitätsfördernde Maßnahmen*
- 6) Darstellung der Unternehmensform*
- 7) Fachliche Qualifikation des Bewerbers*
- 8) Arbeitskräftebestand, neu entstehende Arbeitsplätze, Lehrlingsausbildung*
- 9) Konzepte zu regionalen Vermarktungsmöglichkeiten oder andere innovative Ideen*
- 10) Neugründung eines Betriebes/Junglandwirt*

- 11) Förderung kleiner Betriebsgrößen
- 12) Bildungsangebote und Inklusion
- 13) Pachtverlängerung

Ausschlusskriterien:

Ausschlusskriterium ist neben der Nichteinhaltung des Mindestpachtgebots die Nichteinhaltung von ökologischen Mindestanforderungen. Diese Anforderungen sind:

1. *keine gentechnisch veränderten Organismen im ganzen Betrieb (Saatgut und Futtermittel).*
2. *kein Grünlandumbruch, keine Entfernung von Landschaftselementen, kein Verfüllen von Nassstellen, kein Ausbringen von Klärschlamm.*
3. *bei Tierhaltung: a) so viele Tiere in der Betriebsstätte, wie das Bundesimmissionsschutzgesetz empfiehlt, b) der Betrieb mindestens 60 % des Futters aus eigener Erzeugung herstellt, c) der Tierbesatz im Betrieb nicht mehr als 2 GVE/ha umfasst.*

Jede stadteigene Landwirtschaftsfläche über 5 ha Größe wird rechtzeitig, mindestens jedoch mit einer Frist von 24 Monaten vor Ablauf des Pachtvertrages, öffentlich ausgeschrieben. Die Regelungen des Beschlusses „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“ sind hierbei anzuwenden. Die Pachtinteressenten können sich mittels eines Pachtantrags auf die ausgeschriebenen Flächen bewerben. Im Pachtantrag machen die Interessenten Angaben zu den einzelnen Bewertungskriterien und stellen ihr Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept vor. Pachtverträge, die vor dem 31.12.2021 auslaufen, sind umgehend nach den Regelungen des Beschlusses „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“ und den Vergabekriterien dieses Beschlusses zu behandeln.

Sofern eine öffentliche Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen erfolgt, wird zur Auswertung der eingegangenen Bewerbungen ein Gremium gebildet, das sich aus zwei Mitarbeitern aus der Verwaltung, einem Vertreter des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt und einem Vertreter der Bürgerschaft (Vorsitz des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit) sowie, sofern es sich um Miteigentumsflächen handelt, einem Vertreter der Peter-Warschow-Sammelstiftung zusammensetzt und einen Vergabevorschlag erarbeitet.

Insofern die betriebliche Existenz nachweisbar durch die mögliche Nichtverlängerung eines Pachtvertrags gefährdet ist (§ 595 BGB), kann auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Der betroffene Landwirtschaftsbetrieb ist in diesem Fall verpflichtet die konkrete wirtschaftliche Gefährdung des Betriebes schriftlich nachzuweisen.

Etwaige Entschädigungsansprüche des bisherigen Pächters gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus dem ausgelaufenen Pachtverhältnis sind von dem neuen Pächter zu übernehmen.

Um die im Rahmen der eingereichten Bewerbung gemachten Aussagen zu kontrollieren, wird der Pachtvertrag über eine Laufzeit von 12 Jahren abgeschlossen. Sofern erkennbar ist, dass das im Rahmen der Ausschreibung eingereichte Konzept grundsätzlich nicht eingehalten wird, hat die UHGW ein Sonderkündigungsrecht. Nach spätestens 6 Jahren ist eine Evaluierung auf Einhaltung der eingereichten Konzepte vorzunehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind zu Pachtbeginn vertraglich zu regeln.

Zusätzlich zum Auswahlverfahren werden für jede städtische landwirtschaftliche Nutzfläche flächenspezifische Naturschutzmaßnahmen definiert. Die flächenspezifischen Naturschutzmaßnahmen basieren u.a. auf dem anstehenden Konzept zur Reduzierung von „Biodiversität gefährdenden Stoffen“ (Pkt. 3 in

B734-28/18). Für die Definition geeigneter flächenspezifischer Maßnahmen wird von der Stadtverwaltung vorab eine qualifizierte landwirtschaftliche Naturschutzberatung beauftragt. Die vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen werden den Pachtbewerbern im Vorfeld offengelegt. Entsprechend dem „Greifswalder Ansatz“ (Kooperationsvereinbarung gem. B734-28/18, Anlage 3) werden die dann tatsächlich durchzuführenden Naturschutzmaßnahmen z.B. biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Pachtvertrag mit fixiert.

¹ Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Einzelmitglied Hulda Kalhorn (AL)

² Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BG/FDP/KfV

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag „Änderungsantrag zu: Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen (BV-V/07/0063)“ (BV-P/07/0011-02) ersetzt die Beschlussvorlage.

Die Abstimmung ist über den Änderungsantrag erfolgt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	16	0

8.8.1 Änderungsantrag zu: Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen (BV-V/07/0063) BV-P/07/0011-02

gemeinsame Diskussion unter TOP 8.6

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt: Die Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen ab 5 ha erfolgt im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen auf der Basis von feststehenden Pachtvorgaben und Bewertungskriterien.

Zielsetzung ist dabei der Erhalt der Fruchtbarkeit des Pachtlandes und der Biodiversität der Natur für zukünftige Generationen, im Einklang mit der Stabilität der angrenzenden Ökosysteme Stadtwald, Feuchtwiesen und Boddengewässern.

Die feststehenden Pachtvorgaben beinhalten:

- a) Die Vergabe der Pachtflächen erfolgt auf der Basis eines vorgegebenen Pachtpreises und somit nicht nach Höchstgebot. Der Pachtzins hat bei Neuverpachtungen dem durchschnittlichen Pachtpreis, der im jeweils aktuellsten Landesgrundstücksmarktbericht für den entsprechenden Landkreis ausgewiesen ist, zu entsprechen.
- b) Anerkennung der Allgemeinen Pachtbedingungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den neuen Pächter.
- c) Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (gem. B734-28/18, Anlage 3)

Folgende Kriterien werden dem Vergabeprozess zugrunde gelegt:

- 1) Betriebssitz/Ortsansässigkeit des Bewerbers im Pachtgebiet
- 2) Bewirtschaftungsform angepasst an die ausgeschriebene Fläche
- 3) Ausrichtung der Bewirtschaftungsweise ausgerichtet auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit (ökologisch vor konventionell)

Zertifizierten Ökolandbau-Betrieben ist der Vorrang zu geben. Gleichgestellt werden aber auch konventionelle Betriebe, wenn ihr Betriebskonzept umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsieht. In diesem Fall soll das Konzept zur Bewirtschaftung der Flächen (im Zug der Bewerbung um die Pachtfläche) von einem anerkannten Naturschutz-, Bio-Anbauverband oder einer landwirtschaftlichen Naturschutzberatung bestätigt werden. Betriebe, mit einem Konzept zur Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes sind den ersten beiden Optionen nachgeordnet, werden jedoch gegenüber rein konventionell wirtschaftenden Betrieben bevorzugt.

- 4) Reduzierung der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel gemäß BV-V/07/0041 („Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“) Nr. 3.
- 5) Biodiversitätsfördernde Maßnahmen
- 6) Darstellung der Form der Unternehmensführung der Unternehmensform
- 7) Fachliche Qualifikation des Bewerbers
- 8) Arbeitskräftebestand, neu entstehende Arbeitsplätze, Lehrlingsausbildung
- 9) Konzepte zu regionalen Vermarktungsmöglichkeiten oder andere innovative Ideen
- 10) Neugründung eines Betriebes/Junglandwirt
- 11) Förderung kleiner Betriebsgrößen
- 12) Bildungsangebote und Inklusion
- 13) Pachtverlängerung

Ausschlusskriterien:

Ausschlusskriterium ist neben der Nichteinhaltung des Mindestpachtgebots die Nichteinhaltung von ökologischen Mindestanforderungen. Diese Anforderungen sind:

1. keine gentechnisch veränderten Organismen im ganzen Betrieb (Saatgut und Futtermittel).
2. kein Grünlandumbruch, keine Entfernung von Landschaftselementen, kein Verfüllen von Nassstellen, kein Ausbringen von Klärschlamm.
3. bei Tierhaltung: a) so viele Tiere in der Betriebsstätte, wie das Bundesimmissionsschutzgesetz empfiehlt, b) der Betrieb mindestens 60 % des Futters aus eigener Erzeugung herstellt, c) der Tierbesatz im Betrieb nicht mehr als 1,4-1,6-2 GVE/ha LF umfasst.

Jede stadteigene Landwirtschaftsfläche über 5 ha Größe wird rechtzeitig, mindestens jedoch mit einer Frist von sechs–24 Monaten vor Ablauf des Pachtvertrages, öffentlich ausgeschrieben. Die Regelungen des Beschlusses „Allg. Pachtbedingungen“ (BV-V/07/0009-01) sind hierbei anzuwenden. Die Pachtinteressenten können sich mittels eines Pachtantrags auf die ausgeschriebenen Flächen bewerben. Im Pachtantrag machen die Interessenten Angaben zu den einzelnen Bewertungskriterien und stellen ihr Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept vor. Pachtverträge, die vor dem 31.12.2021 auslaufen, sind umgehend nach den Regelungen des Beschlusses „Allg. Pachtbedingungen“ (BV-V/07/0009-01) und den Vergabekriterien dieses Beschlusses zu behandeln. Sofern eine öffentliche Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen erfolgt, wird zur Auswertung der eingegangenen Bewerbungen ein Gremium gebildet,

das sich aus zwei Mitarbeitern aus der Verwaltung, einem Vertreter des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt und einem Vertreter der Bürgerschaft (**Vorsitz des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit**) sowie, sofern es sich um Miteigentumsflächen handelt, einem Vertreter der Peter-Warschow-Sammelstiftung zusammensetzt und einen Vergabevorschlag erarbeitet.

Insofern die betriebliche Existenz nachweisbar durch die mögliche Nichtverlängerung eines Pachtvertrags gefährdet ist (§595 BGB), kann auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Der betroffene Landwirtschaftsbetrieb ist in diesem Fall verpflichtet die konkrete wirtschaftliche Gefährdung des Betriebes schriftlich nachzuweisen.

Etwaige Entschädigungsansprüche des bisherigen Pächters gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus dem ausgelaufenen Pachtverhältnis sind von dem neuen Pächter zu übernehmen.

Um die im Rahmen der eingereichten Bewerbung gemachten Aussagen zu kontrollieren, wird der Pachtvertrag ~~zunächst über eine Laufzeit von 6~~ **12 Jahren abgeschlossen, mit der Option der Verlängerung um weitere 6 Jahre. Die Option wird nach Ablauf der ersten 4 Jahren wahrgenommen, Sofern erkennbar ist, dass das im Rahmen der Ausschreibung eingereichte Konzept grundsätzlich nicht eingehalten wird, hat die UHGW ein Sonderkündigungsrecht. Nach spätestens 6 Jahren ist eine Evaluierung auf Einhaltung der eingereichten Konzepte vorzunehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind zu Pachtbeginn vertraglich zu regeln.**

Zusätzlich zum Auswahlverfahren werden für jede städtische landwirtschaftliche Nutzfläche flächenspezifische Naturschutzmaßnahmen definiert. Die flächenspezifischen Naturschutzmaßnahmen basieren u.a. auf das anstehende Konzept zur Reduzierung von „Biodiversität gefährdenden Stoffen“ (Pkt. 3 in B734-28/18). Für die Definition geeigneter flächenspezifischer Maßnahmen wird von der Stadtverwaltung vorab eine qualifizierte landwirtschaftliche Naturschutzberatung beauftragt. Die vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen werden den Pachtbewerbern im Vorfeld offengelegt. Entsprechend dem „Greifswalder Ansatz“ (Kooperationsvereinbarung gem. B734-28/18, Anlage 3) werden die dann tatsächlich durchzuführenden Naturschutzmaßnahmen **z.B. biodiversitätsfördernde Maßnahmen** im Pachtvertrag mit fixiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	16	0

8.8.2 Änderungsantrag zum Änderungsantrag BV-P/07/0011-02 der Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Einzelmitglied Hulda Kalhorn zu „Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen“ (BV-V/07/0063)

BV-P/07/0077

gemeinsame Diskussion unter TOP 8.6

Beschluss:

1.: Bei Punkt 3) des Beschlussvorschlags streiche
„Zertifizierten Ökolandbau-Betrieben ist der Vorrang zu geben. Gleichgestellt werden können aber auch konventionelle Betriebe, wenn ihr Betriebskonzept umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsieht. In diesem Fall soll das Konzept zur Bewirtschaftung der Flächen (im Zug der Bewerbung um die Pachtfläche) von einem anerkannten Naturschutz-, Bio- Anbauverband oder einer landwirtschaftlichen Naturschutzberatung bestätigt werden. Betriebe, mit einem Konzept zur Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes sind den ersten beiden Optionen nachgeordnet, werden jedoch gegenüber rein konventionell wirtschaftenden Betrieben bevorzugt.“

und ersetze durch

„Zertifizierte Ökolandbaubetriebe und konventionelle Betriebe (wenn ihr Betriebskonzept umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsieht) sind gleichgestellt.“

2.: Bei Punkt 4) des Beschlussvorschlags streiche

*„Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln“ und ersetze durch
„Reduzierung der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel gemäß BV-V/07/0041 („Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“) Nr. 3“.*

3.: Bei Punkt 6) der Sachdarstellung streiche

„Kapitalgesellschaften zum Zwecke der Kapitalanlage und Spekulation (z.B. außerlandwirtschaftliche Investoren und AG)“

und ersetze durch

„Aktiengesellschaften“.

Abstimmungsergebnis:

über Punkt 2:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	19	1

über Punkt 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	22	0

8.9 Masterplan "Stadtteile an der Küste"

BV-V/07/0057

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Dr. Wölk bringt den Änderungsantrag (BV-P/07/0070) ein.

Herr Prof. Dr. Münzenberg

. betont die Wichtigkeit, den Verkehr und damit auch die Geschwindigkeit vor den Restaurants in Wieck zu reduzieren.

Herr Liedtke

. stellt den Antrag auf Verweisung in Ortsteilvertretungen und Fachausschüsse aufgrund des neuen Änderungsantrages.

Frau von Busse

. plädiert für die heutige Beschlussfassung. Der Änderungsantrag sei bereits in den Fachausschüssen angekündigt worden.

Nach kurzer Diskussion lässt der Präsident der Bürgerschaft über den Änderungsantrag (BV-P/07/0070) abstimmen (siehe Abstimmung unter TOP 8.9.1).

Herr Liskow lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den „Masterplan Stadtteile an der Küste“ gemäß Anlage 1.

Der Masterplan dient als strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der Ortsteile Riems/Koos, Ladebow/Wieck, Eldena und Friedrichshagen. Die städtebauliche Entwicklung der Südmole mit den Anforderungen des Wassersports ist als Fokusthema integraler Bestandteil des Masterplans. Als Vorzugsszenario für die Südmole wird das Szenario 1 festgelegt.

Zur Koordinierung und Steuerung bei der Umsetzung der Masterplanergebnisse mit den insgesamt knapp über 80 Maßnahmen, davon 12 Leitprojekte, wird ein fachlich integriert arbeitendes Gremium einberufen. Dieses sollte aus Entscheidungsträgern der Verwaltung, ortsteilbezogener Politik und je nach Bedarf weiterer Akteure aus den Ortsteilen bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 MP_Stadtteile_Kueste_2019-07-25_Teil_1 öffentlich

Anlage 2 MP_Stadtteile_Kueste_2019-07-25_Teil_2 öffentlich

Anlage 3 MP_Stadtteile_Kueste_2019-07-25_Anlagen öffentlich

8.9.1 Änderungsantrag Masterplan „Stadtteile an der Küste“ BV-P/07/0070

unter TOP 8.9 behandelt

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Als Vorzugsszenario für die Südmole wird im Bereich nordöstlich der Klappbrücke das Szenario 1 und südwestlich der Klappbrücke das Szenario 2 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	mehrheitlich	0

8.10 Bebauungsplan Nr. 111 - Franz-Wehrstedt-Weg -, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **BV-V/07/0058**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nach kurzer Diskussion lässt der Präsident der Bürgerschaft über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Prof. Dr. Münzenberg befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 111 - Franz-Wehrstedt-Weg -, wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 111 - Franz-Wehrstedt-Weg - (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 111 - Franz-Wehrstedt-Weg - (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) sind gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Satz 1 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 111 - Franz-Wehrstedt-Weg -, einschließlich dessen Begründung, zu beteiligen.
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 111 - Franz-Wehrstedt-Weg - und dessen Begründung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	2

Anlage 1 Bebauungsplan 111 öffentlich

Anlage 2 Begründung öffentlich

Anlage 3 Anlage zur Begründung öffentlich

8.11 Bebauungsplan Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West -; Aufstellungsbeschluss**BV-V/07/0084**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 117 – Thomas-Müntzer-Straße West – wie folgt:

1. Für das Gebiet westlich der Thomas-Müntzer-Straße und nördlich der Max-Reimann-Straße, östlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow -, westlich nahe des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee -, soll gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 13b und § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Plan Anlage 1) ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, aufgestellt werden.
Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Erfassung der im Bereich vorhandenen Siedlungsstruktur und Sicherung der städtebaulichen Entwicklung, unter Beachtung des Seehafens und angrenzender Gewerbe- und Mischgebiete, zur Schaffung von Baurecht.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 13a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit der Interessengemeinschaft ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
41	0	0

Anlage 1 Abgrenzung des Geltungsbereiches zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West - öffentlich

8.12 Überplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt - Fleischervorstadt“**BV-V/07/0097**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau von Busse beantwortet die im Vorfeld schriftlich gestellten Fragen der Fraktion BG/FDP/KfV:

Zustandekommen der Kostensteigerung nach der ersten Hochrechnung

Aus den im Hafen ausgeführten Sanierungsmaßnahmen seien zunächst hochgerechnet 1,5 Mio. EUR angesetzt worden. Im Zuge der weiteren Untersuchungen habe sich jedoch herausgestellt, dass die Sanierungsvariante nicht zum Tragen kommen konnte, weil die Spundwand in dem Bereich bereits eine Neigung zum Wasser aufweise. Ursache hierfür sei die Verschiebung des Hanserings in Richtung Ryck. Dadurch habe sich der Lasteintrag der Straße ebenfalls in Richtung Ryck verschoben. Im Ergebnis musste nun mit der Herstellung einer neuen Spundwand vor die abgängige alte Spundwand gerechnet werden. Daraus seien die Mehrkosten entstanden.

Notwendigkeit der Außerplanmäßigen Ausgabe

Im nächsten Gremienlauf werde eine Informationsvorlage zur Bewilligung über das Sanierungsprogramm 2019 zur Verfügung gestellt. Unmittelbar vor der Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2019 sei die Zusage der Mittel eingegangen. Da der Bereich der Baumaßnahme im Sanierungsgebiet liege, sei der Einsatz von Städtebaufördermittel möglich. Außerdem erhalte die Stadtverwaltung eine Sonderbedarfszuweisung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Daher seien die Kosten gedeckt.

Herr Dr. Kerath

. kritisiert die hohen Kosten für den Ausbau des Hanserings.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Frau Berger und Frau Damm befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.560.209,50 € für die Durchführung der Baumaßnahme „Hansering 1.BA-Spundwand“ im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt - Fleischervorstadt“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	9	2

8.13 Baggerung Fahrrinne und Hafenbecken Seehafen Greifswald- Ladebow

BV-V/07/0052

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nach kurzer Diskussion lässt der Präsident der Bürgerschaft über die Beschlussvorlage abstimmen.

Frau Horn und Frau Damm befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister:

1. zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund über die Durchführung einer gemeinsamen Baggerung in der Fahrrinne und dem Hafenbecken auf 6,90 m Wassertiefe sowie

2. zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA) über die Bereitstellung von Spülfeld- und Bodenlagerkapazitäten durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) für Nassbaggergut aus der Fahrrinne.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	6	3

- Anlage 1 Entwurf Verwaltungsvereinbarung mit dem WSA über die gemeinsame Baggerung öffentlich
- Anlage 2 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem WSA über die Nutzung kommunaler Spülfeld- und Bodenlagerflächen öffentlich
- Anlage 3 Massenberechnung von Geo- Service für die Baggerung auf -6,50 m und -6,90 m öffentlich

8.14 9. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2019 -Rückwirkende Geltung ab 01.01.2019 **BV-V/07/0072**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 9. Änderungssatzung zur Straßenreinigung B1079-43/93 vom 25.11.1993, rückwirkend zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

mehrheitlich	1	0
--------------	---	---

Anlage 1 9. Änderung STR öffentlich

8.15 Anwohnerparken in der Friedrich-Loeffler-Straße

BV-P/07/0002

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hochschild bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Wölk

. bringt den Änderungsantrag (BV-P/07/0073) der SPD-Fraktion ein.
. plädiert dafür, ebenfalls wie **Frau Wisnewski**, auf das Verkehrskonzept zu warten.

Herr Hochschild und **Herr Wulff** wollen wissen, wann das Verkehrskonzept erstellt werde.

Herr Kaiser

. informiert, dass Ausschreibung fertiggestellt sei. Es würden nun fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Zum Ende des nächsten Jahres solle ein Konzept vorgelegt werden. In den folgenden Jahren sollten dann erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Herr Alexander Krüger

. erklärt, dass seine Fraktion sich dafür ausspreche, ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu erstellen und nicht viele einzelne Konzepte.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über den Änderungsantrag „Änderungsantrag: Anwohnerparken in der Friedrich-Loeffler-Straße“ (BV-P/07/0073) abstimmen (siehe Abstimmung unter TOP 8.15.1).
. lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, inwieweit kurzfristig die Friedrich-Loeffler-Straße in eine Einbahnstraße umgewandelt werden kann und im Anschluss dort Anwohnerparkplätze geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	22	0

8.15.1 Änderungsantrag: Anwohnerparken in der Friedrich-Loeffler-Straße

BV-P/07/0073

unter TOP 8.15 behandelt

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister im Rahmen der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt zu prüfen, ob in der Friedrich-Loeffler-Straße eine Einbahnstraßenregelung umgesetzt werden kann und ob in diesem Zusammenhang Anwohnerparkplätze in der Friedrich-Loeffler-Straße geschaffen werden können.

~~Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, inwieweit kurzfristig die Friedrich-Loeffler-Straße in eine Einbahnstraße umgewandelt werden kann und im Anschluss dort Anwohnerparkplätze geschaffen werden können.~~

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	21	0

8.16 Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren - das Stadtbild pflegen III („Saubere Stadt“ III) -

BV-P/07/0008

Müllabfallbehälter mit Abdeckung für Greifswald, mehr und größere Müllabfallbehälter an Hot-Spots

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Dr. Wölk bringt Beschlussvorlage ein.

Herr Liedtke bringt den Änderungsantrag (BV-P/07/0053) der CDU-Fraktion ein.

Nach kurzer Diskussion bittet **Herr Alexander Krüger** die Stadtverwaltung, darauf zu achten, dass auch an Markttagen eine Müllreduktion stattfindet.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über den Änderungsantrag „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren - das Stadtbild pflegen III („Saubere Stadt“ III) - Müllabfallbehälter mit Abdeckung für Greifswald, mehr und größere Müllabfallbehälter an Hot-Spots“ BV-P/07/0008“ (BV-P/07/0053) abstimmen (siehe Abstimmung unter TOP 8.16.1).

. lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

¹ Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Übertragung der Leerung der städtischen Müllabfallbehälter an eine Fremdfirma, wie zum Beispiel die GEG, zu prüfen. Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, zu prüfen, welchen zusätzlichen Personalumfang eine häufigere Leerung aller städtischen Müllabfallbehälter benötigen würde.

¹ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	einige

Anlage 1 Abbildung: Mülleimer mit Abdeckung öffentlich

8.16.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren - das Stadtbild pflegen III („Saubere Stadt“ III) - Müllabfallbehälter mit Abdeckung für Greifswald, mehr und größere Müllabfallbehälter an Hot-Spots“ **BV-P/07/0008**

BV-P/07/0053

unter TOP 8.16 behandelt

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Übertragung der Leerung der städtischen Müllabfallbehälter an eine Fremdfirma, wie zum Beispiel die GEG, zu prüfen. Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt zu prüfen, welchen zusätzlichen Personalumfang eine häufigere Leerung aller städtischen Müllabfallbehälter benötigen würde.

~~Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:~~

- ~~1) Die Müllabfallbehälter in der Innenstadt (Fußgängerzone, Marktplatz, Wallanlagen einschließlich Carl-Paepke-Platz und Museumshafen) und am Ryck werden schnellstmöglich mit einer Abdeckung zum Schutz gegen Vögel und andere Tiere nachgerüstet.~~
- ~~2) Im Bereich des Marktplatzes werden schnellstmöglich größere Müllabfallbehälter mit einer Vorrichtung für Zigarettenstummel sowie einer Abdeckung zum Schutz gegen Vögel und andere Tiere aufgestellt.~~
- ~~3) Bei städtebaulichen Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen ist zukünftig auf eine angemessene Größe der neuen Müllabfallbehälter, das Vorhandensein eines Behältnisses für Zigarettenstummel und auf eine Abdeckung zum Schutz gegen Vögel und andere Tiere zu achten.~~
- ~~4) Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/22 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden für den langfristigen Ersatz der Müllabfallbehälter in der Innenstadt (Fußgängerzone, Marktplatz, Wallanlagen und Museumshafen) durch größere Behälter mit einem integrierten Behältnis für Zigarettenstummel und~~

~~einer Abdeckung zum Schutz gegen Vögel und andere Tiere entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.~~
~~Beschlusskontrolle: Bürgerschaft Quartal I/2020~~

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	1	7

8.17 Stadforst stärken - Aufforstung voranbringen **BV-P/07/0020**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Dr. Tolani bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Alexander Krüger bringt den Änderungsantrag (BV-P/07/0066-01) der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Herr Dr. Meyer

. bittet um eine Stellungnahme des Stadtförsters.

Herr Kremer

. berichtet aus einem Gespräch mit Herrn Knoll, dem Förster der Stadtverwaltung, dass auf landwirtschaftlichen Flächen mit schlechter Bodenqualität aufgeforstet werden solle. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen würden durch Aufforstung im Umland praktiziert. Bei Wasserstandorten müsse man prüfen, ob sich Baumarten dort anpflanzen ließen.

Herr Burmeister

. schlägt vor, die Beschlussvorlage der CDU-Fraktion ohne die Sachdarstellung zu beschließen.

Herr Hochschild

. ist mit dem Vorschlag von Herrn Burmeister einverstanden.

Herr Dr. Kerath

. schlägt vor, den Beschlusstext der CDU-Fraktion und Sachdarstellung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammenzufügen und alle Fraktionen in der Beschlussvorlage aufzuführen.

Dies trifft auf Zustimmung.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung des Greifswalder Stadforstes und der Aufforstung geeigneter städtischer Flächen.

Beschlusskontrolle: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen 1. Quartal 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Die Sachdarstellung des Einbringers wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 04.11.2019 durch die im Änderungsantrag (BV-P/07/0066-01) der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführte Sachdarstellung ersetzt.

8.17.1 Änderungsantrag Stadtforst stärken - Aufforstung voranbringen

BV-P/07/0066-01

unter TOP 8.17 behandelt

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung des Greifswalder Stadtfortes und der Aufforstung geeigneter städtischer Flächen. Bei der Erstellung des Konzeptes sind auch landwirtschaftliche Flächen zu berücksichtigen. Für eine eventuelle Wiedervernässung vorgesehene Flächen sind dabei auszusparen.

Beschlusskontrolle:

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit
1.Quartal 2020**

Abstimmungsergebnis:

Gemeinsame Beschlussvorlage mit CDU-Fraktion erstellt

8.18 Reduktion des KFZ-Verkehrs Marktsüdseite / Mühlenstraße

BV-P/07/0056

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Görs bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Schick

. informiert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung für das Aufstellen des Verkehrszeichens einschließlich einiger Zusatzzeichen nun vorliege. Die Verkehrsschilder seien bestellt und die Umsetzung erfolge in dieser, spätestens Anfang der nächsten Woche.

Nach kurzer Diskussion lässt der Präsident der Bürgerschaft über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister:

Die bereits 2013 begonnenen Bemühungen zu einer möglichst weitgehenden Vermeidung des fließenden Kfz-Verkehrs an der Südseite des Marktes und in der nördlichen Rakower Straße (zwischen Domstraße und Markt) nun zu Ende zu führen. Dieser Straßenabschnitt soll in eine „Einfahrt verboten - Anlieger und Fahrräder frei Straße“ umgewidmet werden.

Nach Möglichkeit sollten die erforderlichen Maßnahmen mit Ende der geplanten Umgestaltungsarbeiten in der Mühlenstraße greifen können.

Sollte jedoch im November 2019 die prinzipielle Zusage zu einer Förderung der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes der Innenstadt oder sogar für die ganze Stadt kommen, ist das Umwidmungsanliegen dort mit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	1

Anlage 1 Bild öffentlich

8.19 Sibylla-Schwarz-Haus

BV-P/07/0058-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann bringt Beschlussvorlage ein.

Herr Kaiser

. weist darauf hin, dass es im Beschlusstext unter 1. „Verhandlungen mit dem Eigentümer der Baderstraße 2...“ heißen müsse.

Nach kurzer Diskussion sagt **Herr Liskow**, dass er davon ausgehe, dass der Einbringer die Änderung von Herrn Kaiser übernehme und Punkt 1 wie folgt anpasse:

1. „Verhandlungen mit dem Eigentümer der Baderstraße 2 (Sibylla-Schwarz-Haus) über den Abschluss eines Mietvertrages mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufzunehmen,“

Es gibt keine Widerrede.

Aufgrund einer weiteren Diskussion bittet **Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann** um Bestätigung durch die Verwaltung, dass dieser vorgesehene Beschluss nicht im Widerspruch zum bereits gefassten stehe.

Der Oberbürgermeister

. weist darauf hin, dass bei tiefergehenden Diskussionen über diese Angelegenheit die Nichtöffentlichkeit herzustellen sei.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister anschließend an den Beschluss vom 29. April 2019 (Vorlage 06/1799),

1. Verhandlungen mit dem Eigentümer der Baderstraße 2 (Sibylla-Schwarz-Haus) über den Abschluss eines Mietvertrages mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufzunehmen,
2. Gespräche mit Vertreter*innen des Sibylla-Schwarz e.V. sowie weiteren Interessierten über eine mögliche Nutzung des Gebäudes zu führen und ein Nutzungskonzept zu erstellen,
3. die Gremien der Bürgerschaft über das Ergebnis der Verhandlungen zu informieren und ggf. getroffene Vereinbarungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. im Falle des Scheiterns der Mietvertragsverhandlungen die Enteignung voranzubringen.

Beschlusskontrolle: Bürgerschaft 1. Quartal 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	18	1

8.20 Begrenzung der Ferienwohnungen in Wieck

06/1781-02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Oberbürgermeister

. erklärt, dass die Verwaltung seit dem Frühjahr an der Problematik arbeite. Derzeit laufe eine Bestandaufnahme der Ferienwohnungen. Für einen der nächsten Gremienläufe sei eine Informationsvorlage vorgesehen.

Herr Dr. Meyer

. stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass die Beschlussvorlage in die Fachausschüsse des Gremienlaufs, in dem auch die Informationsvorlage der Verwaltung vorliege, zurückverwiesen werde.

Auf den Hinweis, dass es den Geschäftsordnungsantrag nicht gebe, präzisiert Herr Dr. Meyer seinen Antrag auf Rückverweisung der Beschlussvorlage in die Ortsteilvertretungen.

Herr Liskow lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Meyer abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

19	22	0
----	----	---

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die Anzahl der als Ferienwohnung genutzten Wohnungen und die Anzahl der zu dauerhaften Wohnzwecken genutzten Wohnungen im Ortsteil Wieck regelmäßig zu erfassen und zu beobachten. Des Weiteren soll er die rechtlichen Möglichkeiten aufzeigen, eine Genehmigung der Umnutzung von zu dauerhaften Wohnzwecken genutzten Wohnungen zu Ferienwohnungen zu versagen, sobald eine bestimmte Ferienwohnungsquote im Ortsteil Wieck erreicht ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	18	1

8.21 Errichtung eines Denkmals zu Ehren von Ernst Moritz Arndt in der Arndtstraße

BV-P/07/0059

Der Präsident der Bürgerschaft ruft die Tagesordnungspunkte 8.21 und 8.22 auf. Zu beiden Tagesordnungspunkten erfolgt eine verbundene Aussprache.

Frau Dr. Tolani bringt die Beschlussvorlage „Errichtung eines Denkmals zu Ehren von Ernst Moritz Arndt in der Arndtstraße“ (BV-P/07/0059) ein.

Frau Berger bringt die Beschlussvorlage „Entscheidung zu Ernst Moritz Arndt-Denkmal“ (BV-P/07/0060) ein.

Nach kurzer Diskussion informiert **Herr Alexander Krüger**, dass im Beschlusstext der Beschlussvorlage „Entscheidung zu Ernst Moritz Arndt-Denkmal“ (BV-P/07/0060) der erste Teilsatz des dritten Abschnittes gestrichen werde und der Absatz mit „Der Oberbürgermeister wird beauftragt...“ beginne.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister mit der Errichtung eines Denkmals zu Ehren von Ernst Moritz Arndt. Das Denkmal ist in der Arndtstraße auf Höhe des Kreuzungsbereichs mit der Goethestraße zu platzieren. Es soll durch Schüler der Regionalen Schule „Ernst Moritz Arndt“ unter künstlerischer Begleitung gestaltet werden. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2021/2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	23	0

8.22 Entscheidung zu Ernst Moritz Arndt-Denkmal

BV-P/07/0060

zusammen mit TOP 8.21 behandelt

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister,

ein künstlerisches Projekt des Vereins ArtCube gemeinsam mit Greifswalder Schüler*innen zu Ernst Moritz Arndt im Kunstkubus am Karl-Marx-Platz zu initiieren.

Das Projekt soll bis zum 250. Geburtstag Arndts am 26.12.2019 bzw., wenn dies nicht möglich ist, zeitnah zu diesem Termin realisiert werden.

Das Projekt soll über Spendenmittel finanziert werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anlässlich des Geburtstagsjubiläums einen Baum pflanzen zu lassen. Mit Bezug auf den runden Geburtstag Arndts sollte dies der Baum des Jahres 2019, eine Flatter-Ulme, sein.

Die Finanzierung erfolgt über Städtebaufördermittel.

Bei beiden Varianten ist eine Erläuterungstafel aufzustellen, die das Wirken Ernst Moritz Arndts kritisch würdigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	21	3

8.23 Einrichtung einer AG Digitalisierung

BV-P/07/0063

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Wulff

. bringt die Beschlussvorlage ein.

. wäre auch damit einverstanden, wenn die Besetzung erst in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft erfolgen würde.

Frau Damm verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

Der Oberbürgermeister

. rät davon ab, ein weiteres Gremium einzurichten. Die betroffenen Beschlussvorlagen sollten im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung beraten werden.

Herr Wulff

. kritisiert, dass die Verwaltung noch kein Digitalisierungskonzept vorgelegt habe und bezüglich Digitalisierung kein Fortschritt erreicht werde.

Herr von Malottki

. stellt die Geschäftsordnungsanträge „Abschluss der Rednerliste“ und „Zurückverweisung in die Fachausschüsse“.

Herr Dr. Kasbohm hält zum Geschäftsordnungsantrag eine Gegenrede.

Herr Liskow lässt über den Geschäftsordnungsantrag „Abschluss der Rednerliste“ abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	22	0

Der Oberbürgermeister

. informiert, dass das Digitalisierungskonzept bereits im Fachausschuss vorgelegt worden sei und demnächst ein Digitalisierungsmanager bei der Stadtverwaltung eingestellt werde.

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Liskow über den Geschäftsordnungsantrag „Verweisung in Fachausschüsse“ abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	mehrheitlich	einige

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ruft eine AG „Digitalisierung“ ins Leben. Die AG berichtet dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung fortlaufend.

Zu besetzen ist die AG mit folgenden Vertreter*innen:

- einem Mitglied jeder Fraktion der Bürgerschaft
- Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
- Mitgliedern der Ortsteilvertretungen
- geladene Gäste als Experten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

14	18	einige
----	----	--------

9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath

. berichtet, dass die Straßenbaumaßnahme in der Hugo-Finke-Straße kurz vor dem Abschluss stehe. Im Zuge des Neubaus habe man die Straße angehoben und es seien Kissen auf der Straße angebracht worden, um die Geschwindigkeit des Verkehrs zu reduzieren. Einige Autofahrer würden nun jedoch an Kissen vorbei über den Bordstein fahren.

. bittet dringend darum, dies zu beheben, da hier viele Kinder unterwegs seien. Zusätzlich seien die Schilder für die Spielstraße zwischen zwei Bäumen so angebracht worden, dass diese kaum sichtbar seien.

Herr Prof. Dr. Münzenberg

. schließt sich Herrn Dr. Kerath an und sagt, dass es sich hierbei um ein generelles Problem in Spielstraßen in Greifswald handele.

. bittet darum, mehr Kontrollen durchzuführen.

. regt an, Smiley-Ampeln aufzustellen.

Herr Schick

. informiert, dass das Thema bereits bekannt sei und die Stadtverwaltung mit der Ortsteilvertretung im engen Kontakt stehe. Eine Änderung müsse vorgenommen werden.

Herr von Malotki

. geht darauf ein, dass sich durch das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG) das Finanzierungssystem massiv ändere.

. möchte wissen, welche Auswirkungen dies auf die Greifswalder Planung in Bezug auf die Ausgaben für Kindertagesstätten habe und um wie viel Geld es sich hierbei handele.

. informiert, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft sich dafür ausgesprochen habe, dass die Verwaltung eine Grundsatzentscheidung über die Sanierung oder den Neubau des A.-v.-Humboldt-Gymnasiums in Form einer Beschlussvorlage vorbereiten solle.

. möchte wissen, ob die Verwaltung dieser Anregung nachkomme.

Es wird sich darauf geeinigt, die Fragen zeitnah schriftlich zu beantworten.

Der Oberbürgermeister

. teilt mit, dass die Anfrage der Stadtverwaltung zum A.-v.-Humboldt-Gymnasium derzeit noch beim Landkreis liege. Sobald die Stellungnahme vorliege, werde diese ausgewertet und Varianten erstellt, um sie dann im Gremienlauf vorzustellen.

10 Ende der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft um 22:23 Uhr.

Frau Wolter verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

Präsident der
Bürgerschaft:

Protokollant/in:

Egbert Liskow

Sarah Wiesenberg